

Nach vorstehenden Gesichtspunkten wurden für den Winter 1940/41 ein Räumplan A auf vorkriegsmäßiger Grundlage (Friedensplan) und ein Räumplan B unter Berücksichtigung der Verhältnisse im Kriege (Kriegsplan) erstellt. Der Unterschied zwischen beiden Räumplänen macht sich hauptsächlich in den Längen der in den einzelnen Räumstaffeln zu bewältigenden Straßenstrecken geltend. Für Bayern ergibt sich zahlenmäßig folgendes Bild:

Friedensplan A					Kriegsplan B			
Staffel	I	II	III	nicht zu räumen	I	II	III	nicht zu räumen
Reichsstraßen km	5179	193	—	48	4751	538	29	102
L. I. O. km	3954	4880	1422	169	3520	4479	1917	509

Räumpläne können nur für einen normalen Ablauf der Ereignisse erstellt werden. Ihre Änderung ist jedoch notwendig, wenn unvorhergesehene Erschwernisse eintreten (z. B. außerordentliche Schneefälle, starke Verwehungen, Ausfall von Räumgeräten und Schubfahrzeugen durch Schäden). Solche Erschwernisse treten fast in jedem Winter auf. Ihnen durch geeignete Maßnahmen rasch und wirksam zu begegnen, ist die Aufgabe der Sachbearbeiter für den Winterdienst bei den Bauämtern. Die zu treffenden Maßnahmen bestehen im wesentlichen darin, daß der Einsatz der Räumeinheiten anders geregelt, daß insbesondere die Räumung mit einer geringeren Zahl von Räumeinheiten vorgenommen werden muß, als planmäßig vorgesehen ist. Daß sich dabei Verschiebungen in den Räumfristen ergeben, ist selbstverständlich und muß in Kauf genommen werden. Wichtig ist jedoch, daß immer die Straßen mit hoher Verkehrsbedeutung in erster Linie Berücksichtigung finden. Wenn der Räumdienst in Tätigkeit tritt, hat der Winterdienstsbearbeiter am Bauamt anwesend zu sein und von dort seine Anordnungen zu treffen. Die Voraussetzung für erfolgreiches Eingreifen ist ein gutes Nachrichtenwesen, durch das sich die Winterdienstsbearbeiter über den jeweiligen Stand der Räumung und den Einsatz der Räumeinheiten raschestens ins Bild setzen können.

II. Entwicklung der Räumgeräte.

In den letzten 3 Jahren haben 2 Arten von Räumgeräten eine besondere Entwicklung erfahren, nämlich die freitragend vorgebauten Pflüge und die Flügelgestelle. Die freitragenden Pflüge sind mit den Schubfahrzeugen biegesteif verbunden und mit Vorrichtungen mechanischer, elektrischer, pneumatischer oder hydraulischer Art versehen, die es gestatten, den Pflug zu heben, zu senken und ihn niederzuspannen, d. h. ihn auf die (zu räumende) Straßenfläche zu pressen. Dadurch kann die Sauberkeit der Räumung wesentlich beeinflusst werden. Was diese betrifft, lassen freitragende Pflüge kaum noch Wünsche offen. Die niedergespannten Pflüge sind jedoch auch besonderen Gefahren ausgesetzt, denen zu begegnen bisher nicht restlos gelungen ist. Die niedergespannten Pflüge laufen Gefahr, beschädigt zu werden, wenn sie Widerstand finden (z. B. in Gestalt von zu hoch über der Fahrbahn stehenden Straßentappen oder Schachtabdeckungen). Lediglich ein Pflug dieser Bauweise, der einseitig räumende Pflug der Firma Schmidt (St. Blasien), hat Sicherungen, die in der Praxis erprobt sind und sich bewährt haben. Diese Pflüge haben drei um eine Welle bewegliche Scharen, die durch Scherbolzen in der Räumstellung festgehalten werden. Überschreitet der Widerstand ein